



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/64.11-11,5

Drucksachen-Nr. XIX-0345
12.07.2011

Auskunftersuchen

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Planungsausschuss	17.08.2011
Bezirksversammlung	25.08.2011

Auch der Rest muss bedacht sein! Eine Verlagerung der Autobahnmeisterei Othmarschen auf das Gelände des ehemaligen Klärwerkes Stelling Moor wäre problemlösend.

Auskunftersuchen von Wolfgang Kaeser, Mark Classen und Alexander Hund (alle SPD-Fraktion)

Im Zuge der Abdeckung der BAB A7 ist immer noch nicht entschieden, ob auch der Abschnitt S-Bahn bis zur Behringstraße vollständig abgedeckt wird. In diesem Zusammenhang liefert die Verlagerung der Autobahnmeisterei Othmarschen einen wesentlichen Finanzierungsbetrag und ist stadtentwicklungspolitisch dringend geboten.

Als mögliche Fläche für eine Verlagerung der Autobahnmeisterei Othmarschen ist die Fläche im Stelling Moor nördlich der MVA des ehemaligen Klärwerkes mit einer durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgeschriebenen Größe von 15000 m² denkbar. Einer Verlagerung steht nach Auskunft des Leiters der Autobahnmeisterei Othmarschen aus funktionalen Gründen nichts im Wege.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) als zuständige Behörde für die Hamburger Stadtentwässerung (HSE):

1. Um welche Flurstücksnummern handelt es sich bei den in Frage kommenden Verlagerungsgrundstücken für die Autobahnmeisterei Othmarschen auf dem Gelände des ehemaligen Klärwerkes Stelling Moor?
2. Welche Grundstücksgrößen haben die möglichen Verlagerungsflächen für die Autobahnmeisterei Othmarschen auf dem Gelände des ehemaligen Klärwerkes Stelling Moor?
3. Wer ist der jetzige Eigentümer bzw. Besitzer der möglichen Verlagerungsfläche für die Autobahnmeisterei Othmarschen?

4. Wer sind die jetzigen Nutzer der möglichen Verlagerungsfläche für die Autobahnmeisterei Othmarschen?
5. Können diese gegenwärtigen Nutzungen aufgegeben, verlagert oder bei einer Verlagerung der Autobahnmeisterei Othmarschen auf dieses Grundstück belassen werden?
6. Gibt es Flächenvorbehalte gegen eine Verlagerung der Autobahnmeisterei Othmarschen auf die Fläche des ehemaligen Klärwerkes Stellinginger Moor aus übergeordneten Gesichtspunkten?
7. Gibt es Nutzungsoptionen für die Fläche des ehemaligen Klärwerkes Stellinginger Moor?
 - 7.1 Um welche Nutzungen handelt es sich?
 - 7.2 Welchen Flächenbedarf haben diese möglichen Nutzungen?

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1. bis 7.:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) hat mit Schreiben vom 31. August 2010 zu dem Beschluss „BAB 7 – auch der Rest muss bedacht sein“ vom 22. April 2010 mitgeteilt, dass das Vorhaben, die Autobahnmeisterei zu verlagern, aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen nicht weiter verfolgt wird. Dieser Stellungnahme schließt sich die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vollumfänglich an.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

XVIII-2327 Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung am 22.04.2010



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/64.11-11,5

Drucksachen-Nr. XVIII-2327
31.08.2010

Mitteilungsdrucksache

- öffentlich -

Gremium	am
Planungsausschuss	01.09.2010
Bezirksversammlung	23.09.2010

BAB 7 – auch der Rest muss bedacht sein

Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 22.04.2010

Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.04.2010 einstimmig anliegende Drucksache XVIII-1986 beschlossen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Altona nimmt hierzu mit Schreiben vom 31.08.2010 wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Mit Drucksache 2009/425 beschloss der Senat, die Verlagerung der Autobahnmeisterei Othmarschen und eine Verlängerung des Deckels bis zur Behringstraße zu prüfen.

Es wurden verschiedene Standortoptionen südlich und nördlich der Elbe untersucht. Als einziger Standort erwies sich der Standort Stellingener Moor aus betrieblichen, planerischen und wirtschaftlichen Aspekten als geeignet. Vorgespräche mit dem Grundeigentümer der Hamburger Stadtentwässerung bestätigten die Möglichkeit einer Verlegung im Grundsatz.

Die Kosten einer Verlagerung der Autobahnmeisterei setzen sich aus den Grunderwerbskosten, Verlagerungskosten, Planungskosten und den Kosten einer südlichen Deckelverlängerung zusammen und stünden den zu erwartenden Erlösen aus Verwertung der frei werdenden Fläche gegenüber. Des Weiteren geht die Kostenschätzung davon aus, dass sich der Bund als Wertausgleich Neu für Alt mit 30% an den Neubaukosten der Autobahnmeisterei beteiligen und dass Hamburg für den Bund die Fläche am Stellingener Moor erwerben würde. Im Gegenzug würde der Bund die alte Fläche an der Baurstraße an Hamburg abtreten und Hamburg lediglich die Rückbaukosten tragen. Daraus ergäben sich Gesamtkosten einer Verlagerung der Autobahnmeisterei in Höhe von 21,7 Mio. €, die Erlösen aus Grundstücksvermarktungen in einer Höhe von etwa 3 Mio. € gegenüberstünden. Die Gegenfinanzierungsquote ist damit sehr gering, sie beträgt nur 14 %.

Im Vergleich dazu belaufen sich die mit der Drucksache 2009/425 beschlossenen Deckelergänzungen auf 167 Mio. € und stehen Erlösen aus Grundstücksvermarktungen in der Höhe von etwa 126 Mio. € gegenüber. Hier beträgt die Gegenfinanzierungsquote 76%.

Die Verbesserung des Lärmschutzes durch Erweiterung der Galerie zu einem Deckel würde zudem nur den wenigen Haushalten/Bewohnern zu Gute kommen, die bereits durch die vorgesehene Galerie guten Lärmschutz erhalten sollen. Der Gesamtgeräuschpegel für die Umgebung wird weiterhin durch den Autobahnbereich vor dem Elbtunnel bestimmt.

Darüber hinaus ist die Deckelfläche als Parkanlage problematisch. Sie wäre schwierig zu erreichen und durch den o.g. Lärm und Immissionen belastet. Für die Ansiedlung von Kleingärten würde die Fläche aufgrund ihrer Gesamtgröße nur eingeschränkt nutzbar sein.

Auch die Fläche der Autobahnmeisterei bliebe bei einem Bau des Deckels weiterhin von Lärm und Schadstoffen belastet, da die Autobahnzufahrt sowie die stark befahrene Behringstraße im Süden und die hoch gelegene S-Bahn im Norden erhebliche dauerhafte Lärmquellen sind.

Das Vorhaben, die Autobahnmeisterei zu verlagern, wird daher nicht weiter verfolgt.

Zu 2.:

Die Kosten einer Überdeckung des Bereichs zwischen Elbtunnelmund und Behringstraße belaufen sich auf Grund der umfangreichen Anpassungsmaßnahmen am Elbtunnel, im Weichenbereich und dem Bahnenfelder Deckel auf 130 Mio. € und stehen keinem angemessenen Nutzen gegenüber. Auch mögliche Erträge aus Fotovoltaik ergäben keine nennenswerte Refinanzierung. Auch dieses Vorhaben wird daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verfolgt.

Petition: Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Beschluss XVIII-1986 vom 22.04.2010



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/64.11-11,5

Drucksache XVIII-1986
Datum 22.04.2010

Beschluss

auf Empfehlung des Planungsausschusses

BAB 7- auch der Rest muss bedacht sein

Die Bezirksversammlung Altona beschließt:

1. Die Bezirksversammlung Altona fordert die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf, den Senatsdrucksachenentwurf über den Deckel der BAB 7 nachträglich dahingehend zu ändern, dass die Strecke zur S-Bahn und Behringstraße mit einem festen Deckel versehen wird.
2. Darüber hinaus hat die Bezirksversammlung Altona den Wunsch, den Bereich zwischen Tunnelmund und Behringstraße mit einem „weichen Deckel“, auf dem Solartechnik (Fotovoltaik) untergebracht wird, zu versehen.